



Teilungsamt

Merkblatt

Was tun bei einem Todesfall?

1. Art und Ort des Todesfalls

- **Tod zu Hause**

Es ist der Hausarzt zu benachrichtigen.

Ist dieser abwesend, den Notfallarzt rufen.

Auskunft erteilt Telefon Nr. 1818 (Auskunft) oder Telefon 117 (Polizei).

Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Bescheinigung des Todes aus.

- **Tod infolge Unfall**

Im Falle eines Unfalltodes muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden und zwar nicht nur bei Verkehrs- sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

- **Tod im Spital oder in einem Heim**

Die Spital- bzw. Heimleitung besorgt die nötigen Formalitäten mit dem Regionalen Zivilstandsamt.

2. Bestattungsinstitute

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Leichenkleid und Leichentransport

- Bestattungsdienst Seetal & Umgebung, Heglerstrasse 2, 6285 Hitzkirch
Tel. 041 917 33 44
- Egli Bestattungen, Industriestrasse 4, 6215 Beromünster
Tel. 041 930 05 30 (24h-Telefon)

3. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber, AHV, Pensionskasse, Versicherungen, Vereinsvorstände

4. Pfarramt am Ort der Bestattung

Telefonische Anmeldung, nachher persönliche Vorsprache.

Termin der Beerdigung kann erst nach Rücksprache mit dem Pfarramt und im Falle einer Kremation erst nach Festlegung des Kremationstermins durch das Regionale Zivilstandsamt festgelegt werden.

- Pastoralraum Hitzkirchertal, Pfarrhaus, Altgasse 8, 6285 Hitzkirch
Tel. 041 919 69 69
- Reformierte Kirchgemeinde Hochdorf, Luzernerstrasse 14, 6280 Hochdorf
Tel. 041 910 44 77

5. Gemeindekanzlei am Ort des Todes

Stirbt eine Person in Ermensee, so sind die Angehörigen verpflichtet, in der Regel sofort, spätestens jedoch innert 2 Tagen den Todesfall bei der Gemeindeverwaltung Ermensee zu melden. Mitzubringen sind die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein (das Familienbüchlein ist nicht zwingend). Die Gemeindeverwaltung erstattet Mitteilung mittels Formular und sendet das Formular, die Karteikarte der Einwohnerkontrolle und den Todesschein an das Regionale Zivilstandsamt in Hochdorf. Das Formular und die ärztliche Todesbescheinigung sind im Original per Post an das Regionale Zivilstandsamt zu senden.

Von dort aus wird allenfalls die Kremation in die Wege geleitet und die erforderliche Bewilligung zur Bestattung ausgestellt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Ermensee

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen

Tel. 041 917 23 10

Regionales Zivilstandsamt

Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf

Tel. 041 914 17 25

6. Friedhofverwaltung Hitzkirch

Der Friedhof der Gemeinde Ermensee befindet sich im Hitzkirch. Die Einzelheiten der Bestattung sind mit der Friedhofverwaltung in Hitzkirch zu regeln.

Bei einer Kremation darf der Bestattungstermin erst vereinbart werden, wenn der Kremations-Termin des Regionalen Zivilstandsamtes vorliegt. Bei Kremation ist abzuklären, ob Holz- oder Tonurne gewünscht wird. Die getroffene Wahl ist dem regionalen Zivilstandsamt mitzuteilen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Hitzkirch

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 18.30 Uhr (durchgehend)

Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 041 919 70 30

7. Was ist privat zu regeln?

Todesanzeigen, Leidmahl, Blumen

später:

Leidbilder, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal

8. Krankenkasse, Banken, Renten zahlende Ausgleichskasse und Versicherungen

Todesfall melden mittels Kopie des Todesscheins

9. Gemeindeverwaltung/Teilungsamt Ermensee

Es wird auf das separate Merkblatt für Erben verwiesen.